

Industriemeister/in der Fachrichtung Mechatronik

Berufstyp	Weiterbildungsberuf: Industriemeister/in
Weiterbildungsart	Meisterprüfung nach bundesweit einheitlicher Regelung Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen nicht verpflichtend
Weiterbildungsdauer	Unterschiedlich, je nach Bildungsanbieter und Unterrichtsform (Vollzeit/Teilzeit/Fernunterricht)



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Industriemeister/innen der Fachrichtung Mechatronik planen und koordinieren Arbeitsabläufe. Sie überwachen und optimieren Fertigungsprozesse, leiten Fachkräfte an und sind für die betriebliche Ausbildung verantwortlich. Sie entwerfen mechatronische Systeme und stellen sicher, dass diese fachgerecht montiert, installiert und konfiguriert sind. Zudem beraten und schulen sie Kunden im Umgang mit mechatronischen Systemen, führen Tests durch und arbeiten an der Lösung von Schnittstellenproblemen mit. Sie entscheiden über die Personalauswahl und kontrollieren Arbeitsleistung und Kostenentwicklung in ihrem Verantwortungsbereich.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Industriemeister/innen der Fachrichtung Mechatronik finden Beschäftigung

- in der Herstellung von Erzeugnissen der elektrischen Mess-, Kontroll-, Navigationstechnik
- in der Herstellung elektrischer Anlagen und Bauteile
- in Betrieben des Maschinen-, Anlagen- und Werkzeugbaus
- im Fahrzeugbau
- in Unternehmen der Informations- und Telekommunikationstechnik
- in der medizinischen Gerätetechnik
- in der Kraftwerkstechnik

Arbeitsorte:

Industriemeister/innen der Fachrichtung Mechatronik arbeiten in erster Linie

- in Werkhallen oder Werkstätten
- beim Kunden vor Ort
- auf Montagebaustellen
- in Büros

■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Industriemeisterprüfung sind in der Regel eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der z.B. den Fachrichtungen Mechatronik oder Metall-, Elektro-, Fahrzeug- und Informationstechnik zugeordnet werden kann, sowie entsprechende Berufspraxis und der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung.

■ Inhalte der Weiterbildung

Die Inhalte können je nach Bildungsanbieter variieren.

- **Handlungsspezifische Qualifikationen:**
 - Handlungsbereich Technik, z.B.: Systemintegration, technische Applikationen, Kundenunterstützung und Service
 - Handlungsbereich Organisation, z.B.: betriebliches Kostenwesen, Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme, Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
 - Handlungsbereich Führung und Personal, z.B.: Personalführung, Personalentwicklung, Qualitätsmanagement
- **Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen:**
 - rechtsbewusstes Handeln, z.B.: Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsgesetz, Sozialversicherung, Entgeltfindung und Arbeitsförderung, Umweltrecht, Wirtschaftsrecht
 - betriebswirtschaftliches Handeln, z.B.: ökonomische Handlungsprinzipien, Grundsätze betrieblicher Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsentwicklung, Kostenrechnung, Kalkulation
 - Methoden der Information, Kommunikation und Planung, z.B.: Erfassen, Analysieren und Aufbereiten von Prozess- und Produktionsdaten, Planungstechniken und Analysemethoden, Präsentationstechniken, Projektmanagement
 - Zusammenarbeit im Betrieb, z.B.: Beurteilen und Fördern der beruflichen Entwicklung, Arbeitsorganisation, Personalführung, Umsetzen von Führungsgrundsätzen
 - Naturwissenschaft und Technik, z.B.: Auswirkungen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten auf Materialien, Maschinen und Prozesse sowie auf Mensch und Umwelt, Energie und Umwelt, Statistik
- **Berufs- und arbeitspädagogische Eignung**

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

